



Präsentation der Ergebnisse der Screening-Gruppe: Franz Lang, Wolfgang Peschorn, Ines Stilling, Hanna Rumpold.



Alkoholmissbrauch gehört zu den Risikofaktoren, die zu Gewalt gegen Frauen führen können.

Prävention, Vernetzung, Täterarbeit

Eine Screening-Gruppe untersuchte Mordfälle zwischen 1. Jänner 2018 und 25. Jänner 2019, um Muster ableiten zu können. Die Ergebnisse umfassen Empfehlungen und ein Maßnahmenpaket.

Anfang 2019 kam es in Österreich vermehrt zu Morden an Frauen. Im Innenministerium wurde eine Screening-Gruppe eingerichtet. Diese bestand aus Expertinnen und Experten der Polizei, der Kriminalpsychologie und des Instituts für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien und hatte den Auftrag, alle geklärten Morde eines Jahres hinsichtlich Muster und Risikofaktoren zu analysieren.

Ergebnisse. Es wurden 174 Fälle analysiert, davon 55 vollendete und 119 versuchte Tötungsdelikte. Schwerpunkt der Untersuchung war die Situation von Frauen, die von Männern getötet wurden, mit denen sie eine Intimbeziehung hatten – das waren 23 Fälle. Die Untersuchung der Screening-Gruppe ergab, dass in rund 78 Prozent aller untersuchten Fälle Täter und Opfer einander kannten.

Bei den vollendeten Morden kannten Täter und Opfer in 92 Prozent der Fälle. In 54 Prozent der Fälle waren Opfer und Täter miteinander verwandt oder bekannt und in 38 Prozent der Delikte lag eine Intimbeziehung vor. „Man muss mit dem Vorurteil aufräumen, fremdländische Täter, österreichische Opfer. Das ist eher der Ausnahmefall“, sagte der stellvertretende Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Franz Lang bei der Präsentation der Ergebnisse der Screening-Gruppe.

Bei versuchten und vollendeten Tötungsdelikten sind die Täter etwa zur

Hälfte Österreicher, zur Hälfte Ausländer, die Opfer zu 62 Prozent österreichische Staatsbürger. Die Intimbeziehungen galten in etwa der Hälfte der Fälle bereits als beendet.

Risikofaktoren. Als größter Faktor bei versuchten und vollendeten Tötungsdelikten in Intimbeziehungen wird Arbeitslosigkeit (48,2 %) genannt, gefolgt von einer Trennung/initiative des Opfers (46,4 %), übersteigertes Kontrollverhalten des Täters (35,7 %), Alkoholmissbrauch (30,4 %), Drogenmissbrauch (21,4 %) sowie Psychopharmaka. 7,1 Prozent der vollendeten Tötungsdelikte ging ein Sorgerechtsstreit voraus. Konflikte oder eine Kombination aus mehreren dieser Faktoren stellen ein erhöhtes Risiko dar. Franz Lang betonte, dass hier Potenzial für Prävention vorhanden wäre, da bei einer vorliegenden Arbeitslosigkeit das AMS oder bei einer Trennung das soziale Umfeld beziehungsweise die Nachbarschaft in der Regel im Bilde sei und die Notwendigkeit bestehe, diese Erkenntnisse im Krisenfall erfolgreich zu vernetzen.

Polizeiliche Vorerkenntnisse. In 103 von 182 Fällen weisen die Täter, die ein versuchtes bzw. vollendetes Tötungsdelikt verübt haben, eine kriminelle Vergangenheit auf. Im Vordergrund stehen Gewaltdelikte wie Körperverletzung (52 Fälle) oder Eigentumsdelikte (43 Fälle) und Drogendelikte (36 Fälle). In

28,6 Prozent aller Intimbeziehungen lag bei versuchten und vollendeten Tötungsdelikten bereits ein Betretungsverbot vor, in 5,4 Prozent ein aktuelles. In 8,9 Prozent gab es bereits ein mehrmaliges Betretungsverbot gegenüber dem Opfer, in 7,1 Prozent wurde bereits in Vorbeziehungen ein Betretungsverbot ausgesprochen. Daraus schließen die Expertinnen und Experten, dass der Vollzug des Gewaltschutzgesetzes, seine Kontrolle und die gesamte Betrachtung der Historie ausschlaggebend sind, um eine genaue Einschätzung treffen zu können.

Einsatz von Stichwaffen. Wie die Untersuchungen zeigen, ist die Stichwaffe das am häufigsten verwendete Tatmittel. So wurde in 59 Prozent der versuchten und vollendeten Tötungsdelikte zu einer Stichwaffe gegriffen, im Wohnbereich am häufigsten zu einem Küchenmesser (68 Fälle), in der Öffentlichkeit waren es überwiegend Klappmesser (18 Fälle). Der Einsatz von Stichwaffen bei versuchten Mordfällen hat sich seit 2014 um den Faktor 2,5 multipliziert, hinsichtlich der versuchten Mordfälle um den Faktor 3.

Maßnahmen. Im Zuge der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes 2019 wurden die Gefährderberatung, die Fallkonferenzen und die Ausrollung des Projekts „Under 18“ beschlossen. Nach einer Anordnung des Betretungs- und Annäherungsverbots soll die Gefährder-



In vielen Fällen weisen die Täter eine kriminelle Vergangenheit auf. Im Vordergrund stehen Gewaltdelikte wie Körperverletzung.

beratung das „Window of Opportunity“ nutzen und Gefährder sollen verpflichtend an einer Gewaltpräventionsberatung teilnehmen. Die rasche Beratung soll eine deeskalierende und vorbeugende Wirkung erzielen, um die Risikofaktoren zu minimieren, die begünstigend zu einer Gewalteskalation beitragen.

Die Fallkonferenzen wurden geschaffen, um gemeinsam mit den erforderlichen Akteuren rasch zu einem möglichst effektiven Schutz von gefährdeten Personen beizutragen und auf den Einzelfall abgestimmte Schutzmaßnahmen im Sinne eines individuellen Risiko-Managements auszuarbeiten. Fallkonferenzen werden zeitnah aufgrund von Individualentscheidungen durch die Sicherheitsbehörde einberufen, die auch die Leitung dieser inne hat. Im Sinne eines raschen Informationsaustausches wurde die rechtliche Grundlage für die Verwendung der gewonnenen Informationen geschaffen, um den Datenschutz der betroffenen Personen zu gewährleisten.

Das Präventionsprogramm „Under 18“ soll eine weitere Ausrollung erfahren. Mit diesem Programm werden Kinder und Jugendliche in Gewaltprävention geschult. Frauenministerin

Mag.^a Ines Stilling hat in Kooperation mit den Bundesländern im Herbst 2019 den flächendeckenden Ausbau von Beratungsstellen bei sexueller Gewalt im Burgenland, in Kärnten, Niederösterreich und Vorarlberg vorangetrieben, um möglichst vielen Betroffenen Beratungsangebote und Hilfe bieten zu können.

Empfehlungen der Screening-Gruppe. Die Expertinnen und Experten der Screening-Gruppe haben Empfehlungen erarbeitet, die drei Themengebiete umfassen: Gefährdungserkennung, die Vernetzung von beteiligten Behörden und Institutionen sowie die Täterarbeit. Zur Gefährdungserkennung wird die Einführung eines Risikoeinschätzungstools sowie eines Leitfadens für die Vernehmung bei Amtshandlungen wegen Gewalt in der Partnerschaft angeregt. Zusätzlich sollen Kompetenzzentren in den Bezirkspolizeikommanden geschaffen werden. Um die Vernetzung weiter voranzutreiben, wird die österreichweite Ausweitung der Leserechte im PAD (polizeiinternes Programm zum Protokollieren von Anzeigen und Berichten), eine zentrale Evaluierungsstelle für Tötungsdelikte und eine Adaptierung der Gewaltschutzdatei in Bezug auf die Risikobewertung der Täter

empfohlen. Damit polizeiliche Anzeigenstatistiken sowie gerichtliche Verurteilungsstatistiken besser nachverfolgt werden können, soll eine einheitliche und vor allem behördenübergreifende Erfassung von Morden eingerichtet werden. Täterarbeit bedeutet auch immer Opferschutz, weshalb die Ausweitung und Wiederholung der Gefährderansprachen und Normverdeutlichungsgespräche sowie verpflichtende therapeutische Anti-Aggressionstrainings und soziale Kompetenztrainings nach ausgesprochenen Betretungsverboten in Erwägung gezogen werden sollten.

Da beinahe 50 Prozent der vollendeten Morddelikte von Fremden begangen wurden, wird eine intensive Zusammenarbeit mit Peers aus der jeweiligen Community vorgeschlagen, um der möglichen Sprachbarriere des Täters mit Migrationshintergrund bei der Täterarbeit vorzubeugen und so die Arbeit mit dem Gefährder zu unterstützen.

Mit dem „Gewaltschutzgesetz 2019“ werden besondere Maßnahmen zum Schutz vor Sexual- und Gewaltdelikten umgesetzt – wie das Annäherungsverbot und die verpflichtende Gewaltpräventionsberatung. Siehe Beitrag dazu in diesem Heft auf S. 92/93.

Romana Tofan